

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES CHEMISCHEN PRODUKTS UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des chemischen Produkts

Musterbeschreibung: AKKU 1100 VERPACKUNGSGRUPPE 2

Mustermodell: 84388.

Empfohlene Verwendungen: Entf.

Einschränkungen in Bezug auf die Verwendung: Entf.

Name des Lieferanten: DongGuan PELLENC Electrical & Mechanical Co., Ltd.

Anschrift: Floor 1/2 Building 7, Small Sci Park Northern Area, Songshan Lake DongGuan City

Telefonnummer: 0086 769 22899000

Fax: 0086 769 2289001

E-Mail: s.vigouroux@pellenc-china.com

Telefonnummer für Notfälle: 44(0)1865407333

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Nofallübersicht : Dieses Produkt enthält eine chemische Substanz. Die Sicherheitsinformationen beziehen sich auf den Umgang mit dem Artikel in demjenigen Zustand, in dem er verkauft wird. Eine bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts sollte keine Exposition gegenüber dem chemischen Stoff zur Folge haben. Es handelt sich um einen Akku.

Im Fall des Bruchs bestehen die folgenden Gefahren.

CAS-Nr. 7429-90-5

GHS-Einstufung

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (2, 3)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (1)

Kennzeichnungselemente



Gefahrenpiktogramm(e):

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis(e):

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweis(e):

Prävention:

P223 Kontakt mit Wasser unbedingt verhindern.

P231 + P232 Unter inertem Gas handhaben./... Vor Feuchtigkeit schützen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion:

ÜBERARBEITUNGEN : 14/10//2019
ERSETZT DIE VERSION VOM: 07/03/2015

P302 + P 335 + P334 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT : Lose Partikel von der Haut abbürsten und in kaltes Wasser tauchen.

P370 + P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

Keine

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter zugelassenen Abfallbehandlungsanlagen zuführen.

CAS-Nr. 7440-50-8

GHS-Einstufung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Reizung der Atemwege (3)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (1)

Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm(e):



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis(e):

H335 Kann die Atemwege reizen

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweis(e):

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Aufbewahrung

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter zugelassenen Abfallbehandlungsanlagen zuführen.

Umweltgefahren: Keine Daten verfügbar.

Wichtige Symptome: Weitere Informationen siehe Abschnitt 11.

Notfallübersicht: Im Fall eines Unfalls oder bei Unwohlsein unverzüglich ärztlichen Rat einholen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 4.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

ÜBERARBEITUNGEN : 14/10//2019
ERSETZT DIE VERSION VOM: 07/03/2015

Chemische Charakterisierung: Gemisch

| Chemische Zusammensetzung | CAS-Nr. | EG-Nr. | Gewicht (%) |
|---------------------------|------------|-----------|-------------|
| Lithium-Nickel-Oxid | 12031-65-1 | --- | 14-43 |
| Eisen | 7439-89-6 | 231-096-4 | 5-15 |
| Aluminium | 7429-90-5 | 231-072-3 | 0,8-8 |
| Graphit | 7782-42-5 | 231-955-3 | 7-21 |
| Kupfer | 7440-50-8 | 231-159-6 | 0,8-11 |
| Elektrolyt | --- | --- | 3-18 |

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Kontakt mit den Augen

Augen mehrere Minuten lang mit viel Wasser ausspülen und die Augenlider dabei offen halten. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich spülen. Kleidung und Schuhe vor dem erneuten Tragen waschen. Bei Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Einatmen

Geschädigten an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden künstlich beatmen. Ärztliche Hilfe einholen.

Bei Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe einholen.

Persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende: Keine Daten verfügbar.

Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

Hinweise darauf, dass sofortige ärztliche Hilfe oder besondere Behandlung erforderlich ist: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignetes Löschmittel verwenden, z. B. Löschpulver oder CO₂.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten verfügbar.

Besondere von der Chemikalie ausgehende Gefahren:

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Akku kann bersten und gefährliche Spaltprodukte abgeben, wenn er einem Brand ausgesetzt ist. Lithium-Ionen-Akkus enthalten einen entzündbaren Elektrolyt, der, wenn er einer hohen Temperatur (> 150 °C (302 °F)) ausgesetzt ist oder beschädigt oder unsachgemäß behandelt wird (z. B. mechanische Beschädigung oder elektrische Überladung), verdampfen, sich entzünden und Funken erzeugen kann. Er kann rasch mit einem Aufflammeffekt verbrennen. Er kann auch andere Akkus, die sich in nächster Nähe befinden, entzünden.

Besondere Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:

ÜBERARBEITUNGEN : 14/10//2019
ERSETZT DIE VERSION VOM: 07/03/2015

Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Undurchlässigen Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Belüftung sorgen.

Schutzausrüstung:

Keine Daten verfügbar.

Vorgehensweise in Notfällen:

Zündquellen entfernen, Umgebung räumen. Mit einer Methode aufwischen, durch die kein Staub erzeugt wird. So viel von dem verschütteten Material wie möglich einsammeln; das verschüttete Material in einen geeigneten Entsorgungscontainer geben. Verschüttetes Material von Abwasserkanälen, Gräben und Gewässern fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht zulassen, dass Materialien in die Umwelt gelangen, ohne dass staatliche Genehmigungen hierfür bestehen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei der Entsorgung jeglicher Abfälle müssen die Richtlinien der Vereinten Nationen und die nationalen und lokalen Richtlinien eingehalten werden.

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND AUFBEWAHRUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

In Arbeitsbereichen sollte der Verzehr von Nahrungsmitteln und Getränken vermieden werden.

Vor dem Essen oder Trinken Hände mit Wasser und Seife waschen.

Beim Transport von Flüssigkeit Behälter erden, um statischer Aufladung oder Entladung vorzubeugen.

Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:

Akkus können explodieren oder Verbrennungen verursachen, wenn sie auseinandergelagert, gequetscht oder einem Brand oder hohen Temperaturen ausgesetzt werden. Nicht kurzschließen und nicht falsch gepolt installieren.

Bedingungen zur sicheren Aufbewahrung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Hitze fernhalten und lange Sonneneinstrahlung vermeiden.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen

Behälter fest verschlossen halten.

Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zu überwachende Grenzwerte

ÜBERARBEITUNGEN : 14/10//2019
ERSETZT DIE VERSION VOM: 07/03/2015

| CAS-Nr. | ACGIH | NIOSH | OSHA |
|------------|--|-------------------------------|---|
| 7439-89-6 | entf. | entf. | PEL-TWA 5 mg/m ³ PEL-TWA 15 mg/m ³ |
| 7429-90-5 | TLV-TWA 1 mg/m ³ | REL-TWA 5 mg/m ³ | PEL-TWA 5 mg/m ³ PEL-TWA 15 mg/m ³ |
| 7782-42-5 | TLV-TWA 2 mg/m ³ | REL-TWA 2,5 mg/m ³ | PEL-TWA 15 Mio. Partikel/Kubikfuß [engl. „mppcf“] |
| 7440-50-8 | TLV-TWA 0,2 mg/m ³ TLV-TWA 1 mg/m ³ | REL-TWA 1 mg/m ³ | PEL-TWA 5 mg/m ³ PEL-TWA 15 mg/m ³ |
| 12031-65-1 | entf. | entf. | entf. |

Geeignete technische Schutzmaßnahmen:

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Handhabung von Chemikalien zu treffen.

Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

Alle verschmutzten und kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen.

Vor Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Geeignete Schutzmaske tragen, um Schädigungen der Atmungsorgane zu verringern. Bei zahlreichen Leckstellen Schutzkleidung gegen Chemikalien einschließlich umluftunabhängigen Atmungsgeräts tragen.

Schutz der Hände: Zur Verringerung des Hautkontakts geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Zusammen mit dem Atemschutz Schutzbrille oder Augenschutz tragen.

Haut- und Körperschutz: Der Arbeitsumgebung angemessene Schutzkleidung tragen, um den Kontakt mit der Haut auf ein Minimum zu beschränken. Die Art der Schutzausrüstung muss der Konzentration und dem Inhalt bestimmter Gefahrstoffe am Arbeitsplatz angemessen sein.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|------------------|
| Farbe: | Orange |
| Physikalische Beschaffenheit: | Fest |
| Geruch: | Nicht verfügbar. |
| Geruchsschwelle: | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert: | Nicht verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt: | Nicht verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht verfügbar. |
| Explosionsgrenze (Vol.-% in Luft): | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck, kPa bei 20 °C: | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte: | Nicht verfügbar. |
| Dichte/relative Dichte (Wasser = 1): | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit(en): | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht verfügbar. |
| Viskosität: | Nicht verfügbar. |

ÜBERARBEITUNGEN : 14/10//2019
ERSETZT DIE VERSION VOM: 07/03/2015

Sonstige Angaben:

Spannung: 43,2 V
Elektrische Leistung: 21.6 Ah
Elektrische Energie: 933 Wh

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Keine Daten verfügbar.

Chemische Stabilität: Stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten verfügbar.

Zu vermeidende Bedingungen: Flammen, Funken und sonstige Zündquellen, unverträgliche Materialien.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Säure, Base.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Lithiumoxidrauch.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität:

| CAS-Nr. | LC50/LD50 |
|------------|------------------------|
| 7439-89-6 | Keine Daten verfügbar. |
| 7429-90-5 | Keine Daten verfügbar. |
| 7782-42-5 | Keine Daten verfügbar. |
| 7440-50-8 | Keine Daten verfügbar. |
| 12031-65-1 | Keine Daten verfügbar. |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.

Angaben zu den wahrscheinlichen Expositionswegen: Keine Daten verfügbar.

Augen: Keine Daten verfügbar.

Haut: Keine Daten verfügbar.

Verschlucken: Keine Daten verfügbar.

Einatmen: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität: Keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren:

Empfehlung:

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung staatliche, lokale oder nationale Richtlinien beachten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der amtlichen Richtlinien zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | |
|---|-----------------------|
| UN-Nummer | |
| IATA | UN 3480 |
| IMDG | UN 3480 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| IATA | Lithium-Ion Batteries |
| IMDG | Lithium-Ion Batteries |
| Transportgefahrenklasse(n) | |
| IATA | 9 |
| IMDG | 9 |
| Verpackungsgruppe | |
| IATA | / |
| IMDG | / |
| Umweltgefahren | |
| Meeresschadstoff: | Nein |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Entfällt. |

Angaben zum Transport: Der AKKU 1100 VERPACKUNGSGRUPPE 2 (84388) hat den Test UN 38.3

Akkus bei Transport voneinander trennen, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Sie sollten in soliden Verpackungen verpackt werden, die während der Beförderung Stabilität gewährleisten. Bei der Verfrachtung der Akkus darf es nicht zu Stürzen, Herunterfallen oder Brüchen kommen. Umfallen von Frachtstapeln und Annässung durch Regen verhindern.

Beförderungsart: Auf dem Luftweg oder auf dem Seeweg.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Spezifische für den Stoff oder das Gemisch geltende Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften und -gesetze.

| CAS-Nr. | TSCA | IECSC | DSL/NDL | EINECS/ELINCS/NL |
|-----------|----------|----------|--------------|------------------|
| 7439-89-6 | gelistet | gelistet | DSL-gelistet | gelistet |
| 7429-90-5 | gelistet | gelistet | DSL-gelistet | gelistet |
| 7782-42-5 | gelistet | gelistet | DSL-gelistet | gelistet |

ÜBERARBEITUNGEN : 14/10//2019
ERSETZT DIE VERSION VOM: 07/03/2015

| | | | | |
|------------|----------|----------|--------------|----------|
| 7440-50-8 | gelistet | gelistet | DSL-gelistet | gelistet |
| 12031-65-1 | gelistet | gelistet | DSL-gelistet | gelistet |

ABSCHNITT 16: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Hinweis für den Leser

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben sind nach unserem besten Wissen zutreffend. Dennoch übernimmt weder der oben genannte Lieferant noch irgendeines seiner Tochterunternehmen irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Angaben.

Für die endgültige Entscheidung über die Eignung jeglicher Materialien ist allein der Verwender verantwortlich. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl bestimmte Gefahren in diesem Dokument beschrieben werden, können wir nicht gewährleisten, dass es sich bei diesen um die einzigen bestehenden Gefahren handelt.

Sonstige Angaben:

CAS: Chemical Abstracts Service

EG: Europäische Kommission

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health (USA)

OSHA: Occupational Safety and Health (USA)

TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)

TWA: Time Weighted Average (zeitbezogener Durchschnitt)

STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)

PEL: Permissible Exposure Level (technische Richtkonzentration)

REL: Recommended Exposure Limit (empfohlener Expositionsgrenzwert)

PC-STEL: Permissible concentration-time weighted average [sic; Anm. d. Ü.] (zulässige Konzentration – zeitbezogener Durchschnitt)

PC-TWA: Permissible concentration-short time exposure limit [sic; Anm. d. Ü.] (zulässige Konzentration – Kurzzeitexpositionsgrenzwert)

LC50: Letale Konzentration, bei der Hälfte der exponierten Personen zum Tode führend

LD50: Letale Dosis, bei der Hälfte der exponierten Personen zum Tode führend

IARC: International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)

EC50: Mittlere effektive Konzentration

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BOD: Biochemical Oxygen Demand (Biochemischer Sauerstoffbedarf)

NOEC: No observed effect concentration (toxikologischer Endpunkt in der Toxizitätsbestimmung)

NTP: National Toxicology Program (USA)

RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

TDG: Empfehlungen zu den Modellvorschriften zum Gefahrguttransport (TRANSPORT OF DANGEROUS GOODS)

TOC: Total Organic Carbon (gesamter organischer Kohlenstoff)

TSCA: Toxic Substances Control Act (US-Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

DSL: Domestic Substances List (kanadisches Chemikalieninventar)

NDSL: Non-Domestic Substances List (kanadisches Chemikalieninventar)